



Bruchsal

Bruchsaler Schwimmverein e.V.

Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 13. Mai
20:00 Uhr
im Vereinsraum

2011

BEZUGSADUNG

Hierzu darf ich alle aktiven und passiven Mitglieder des Bruchsaler Schwimmvereins recht herzlich einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Totengedenken
3. Berichte der Vorstandschaft
 - a) Vorsitzender
 - b) Technischer Leiter
 - c) Kassenbericht des Vorsitzenden
 - d) Kassenprüfer
 - e) Jugendwart
 - f) Jugendvorsitzenden
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahl eines Wahlleiters
6. Neuwahlen
7. Anträge – Satzungsänderung und Gebührenanpassung

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis 29. April 2010 schriftlich einzureichen an:

Bruchsaler Schwimmverein e.V.
Sportzentrum 7
76646 Bruchsal

Helfen Sie mit, die Zukunft des Vereines zu bestimmen. Kommen Sie zur Jahreshauptversammlung und zeigen Sie, ob Sie mit dem Vereinsgeschehen einverstanden sind, helfen Sie mit, Entscheidungen zu finden und zu tragen. Bitte beachten Sie die Rückseite dieses Schreibens.

Anträge der Vorstandschaft

1. Satzungsänderung

Aufgrund der Änderungen im Steuerrecht der letzten Jahre z.B. der Ehrenamtszuschale und der strengeren Aufsicht der Finanzämter auf die gemeinnützigen Vereine macht es notwendig, die Satzung bezüglich der Vergütungen zu aktualisieren. Die Vorstandschaft ist weiterhin generell der Meinung, dass die Ämter der Vorstandschaft ehrenamtlich ausgeübt werden, eine Vergütung für die Arbeitskraft und Arbeitszeit somit nicht erfolgen kann. Der Dachverband hat jedoch schon im letzten Jahr dringend darauf hingewiesen, dass eine Anpassung der Satzung in diesem Bereich notwendig ist, um die Gemeinnützigkeit nicht zu gefährden. Der badische Sportbund Nord, und alle Sportkreise und viele Sportvereine sind diesem Aufruf gefolgt und haben schon 2010 ihre Satzungen entsprechend geändert. Wir schlagen daher vor, in den §7 die Absätze 6 und 7 mit folgendem Wortlaut aufzunehmen:

§7

.....

- (6) Die Mitglieder des Vorstandes üben ihr Amt grundsätzlich ehrenamtlich aus. Sie haben Anspruch auf Auslagenersatz. Der Gesamtvorstand kann Näheres in einer Ordnung regeln.
- (7) Der Gesamtvorstand kann abweichend von Absatz 6 beschließen, den Vorstandsmitgliedern im Rahmen der haushaltrechtlichen Möglichkeiten für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung gemäß § 3 Nr. 26a ESTG zu gewähren.

2. Anpassung der Gebührenordnung

Die Stadt Bruchsal insbesondere aufgrund der derzeitigen Finanzlage Wert darauf, dass die Vereine auch bei einer Reduzierung des städtischen Zuschusses – Jugend und insbesondere Sportstätten betreffend – in der Lage sind, aufgrund ihrer Gebührenordnung den regulären Vereinssport zu finanzieren. Derzeit erhalten wir Zuschüsse in einer Höhe von jährlich ca. 10000€ von der Stadt. Um für den Fall einer Zuschussreduzierung nicht zu stark betroffen zu sein, sollen die Jahresbeiträge wie folgt geändert werden:

	passiv	Jugendlicher	Erwachsener	Familie
bisher	25,00 €	55,00 €	80,00 €	120,00 €
neu	25,00 €	60,00 €	90,00 €	140,00 €
Differenz	0,00 €	5,00 €	10,00 €	20,00 €

Aufnahmegebühren, Kartenkaution sowie der Abteilungsbeitrag für Wettkampfschwimmer bleiben von einer Erhöhung ausgenommen.

Die Anhebung bedeutet somit pro Monat zwischen 0,42€ und 0,82€ bei der Einzelmitgliedschaft und 1,66€ bei der Familienmitgliedschaft. Die letzte Erhöhung erfolgte übrigens im Kalenderjahr 2008, damals wurden die Beiträge um die gleichen Differenzen erhöht. Die durchschnittliche prozentuale Erhöhung übersteigt in keiner Weise die Preissteigerungen der letzten 3 Jahre.